

Wahlkreis:	126 Borken II
------------	---------------

**Niederschrift
über die Sitzung des Kreiswahlausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlkreis
der Wahl zum Deutschen Bundestag
24. September 2017**

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse der Bundestagswahl im Wahlkreis 126 Borken II
(Nummer und Name)
trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname, Wohnort	Funktion
1.	Dr. Ansgar Hörster	als Vorsitzende(r) / als stellvertretende(r) Vorsitzende(r)
2.	Hendrik Klöpffer	als Beisitzer(in)
3.	Magdalene Garvert	als Beisitzer(in)
4.	Carsten Wendler	als Beisitzer(in)
5.	Jürgen Niemeyer	als Beisitzer(in)
6.	Jan Kemper	als Beisitzer(in)
7.	Klaus-Dieter Ludwig	als Beisitzer(in)

Ferner waren zugezogen:

Elisabeth Brumann	als Schriftführer(in) sowie
	als Hilfskraft und
	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 der Bundeswahlordnung öffentlich bekannt gemacht worden

2. Dem Kreiswahlausschuss lagen die insgesamt 207
Wahlniederschriften der Wahlvorstände für insgesamt 207
Wahlbezirke

(davon 166 Wahlvorstände für 166 allgemeine Wahlbezirke,

.....(Zahl) Wahlvorstände für(Zahl) Sonderwahlbezirke,

41 Wahlvorstände zur Feststellung des Briefwahlergebnisses im Wahlkreis)

und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Wahlbezirken und Gemeinden zur
Einsichtnahme vor.

2.1 Der Kreiswahlausschuss ermittelte, dass die Beschlüsse der Wahlvorstände zu folgenden / keinen ¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlass gaben:

.....
.....

Der Kreiswahlausschuss traf dazu folgende Entscheidungen: ²⁾

.....
.....

2.2 Der Kreiswahlausschuss nahm rechnerische Berichtigungen in der Wahlniederschrift

- des Wahlvorstandes s. Anlage
 (nähere Bezeichnung)
- des Briefwahlwahlvorstandes
 (nähere Bezeichnung)

vor und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Wahlniederschrift(en). ²⁾

2.3 Der Kreiswahlausschuss beschloss abweichend von den Entscheidungen

- des Wahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen im Wahlbezirk

s. Anlage
(nähere Bezeichnung)

- des Briefwahlwahlvorstandes über die Gültigkeit von Stimmen

s. Anlage
(nähere Bezeichnung)

und vermerkte dies auf der (den) betreffenden Wahlniederschriften sowie auf der Rückseite der betreffenden Stimmzettel. ²⁾

Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken: ²⁾

.....
.....

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Wahlbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgende Gesamtergebnisse für den Wahlkreis:

Kennbuchstabe ³⁾

A	Wahlberechtigte	199.978
B	Wähler(innen)	158.146

C	Ungültige Erststimmen	2.375
D	Gültige Erststimmen	155.771

Von den gültigen Erststimmen entfielen auf

	Bewerber (Vor- und Familienname)	Kurzbezeichnung der Partei / bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort	Erststimmen
D1	1. Röring, Johannes (CDU)	CDU	81.496
D2	2. Schulte, Ursula (SPD)	SPD	39.412
D3	3. Lordieck, Holger (GRÜNE)	GRÜNE	10.496
D4	4. Kohn, Rolf (DIE LINKE)	DIE LINKE	6.969
D5	5. Busen, Karlheinz (FDP)	FDP	14.216
D10	10. Krafczyk, Markus (FREIE WÄHLER)	FREIE WÄHLER	3.182

E	Ungültige Zweitstimmen	1.090
F	Gültige Zweitstimmen	157.056

Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf

	Landesliste (Kurzbezeichnung der Partei)	Zweitstimmen
F1	1. CDU	73.881
F2	2. SPD	33.697
F3	3. GRÜNE	9.220
F4	4. DIE LINKE	6.540
F5	5. FDP	20.609
F6	6. AfD	9.405
F7	7. PIRATEN	441
F8	8. NPD	195
F9	9. Die PARTEI	711
F10	10. FREIE WÄHLER	553
F11	11. Volksabstimmung	100
F12	12. ÖDP	156
F13	13. MLPD	45
F14	14. SGP	13
F15	15. Allianz Deutscher Demokraten	123
F16	16. BGE	65
F17	17. DiB	99
F18	18. DKP	22
F19	19. DM	104
F20	20. Die Humanisten	76
F21	21. Gesundheitsforschung	125
F22	22. Tierschutzpartei	768
F23	23. V-Partei³	108

4. Nach der Feststellung der Gesamtergebnisse wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigelegte Zusammenstellung ⁴⁾ nach Wahlbezirken, Gemeinden, Kreisen und Briefwahlvorständen vom Kreiswahlleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.
5. Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber **Röring, Johannes (CDU)** (Kreiswahlvorschlag Nr. 1) die meisten Stimmen auf sich vereinigt und damit im Wahlkreis gewählt ist.
Der Kreiswahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber (Kreiswahlvorschlag Nr.) und der Bewerber (Kreiswahlvorschlag Nr.) die meisten Stimmen bei Stimmengleichheit auf sich vereinigen.
²⁾ Daraufhin zog der Kreiswahlleiter das Los, das auf den Bewerber (Kreiswahlvorschlag Nr.) fiel.
²⁾
6. (enfällt, da die Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes nicht vorlagen)

7. Der Kreiswahlleiter gab das Wahlergebnis des Wahlkreises mündlich bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Kreiswahlleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Borken, den 29.09.2017

Kreiswahlleiter(in)

Schriftführer(in)

Beisitzer(in) 1
Beisitzer(in) 2
Beisitzer(in) 3
Beisitzer(in) 4
Beisitzer(in) 5
Beisitzer(in) 6

-
- 1) Nichtzutreffendes streichen.
 - 2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
 - 3) Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 30 zur Bundeswahlordnung.
 - 4) Nach dem Muster der Anlage 30 zur Bundeswahlordnung.

Anlage zur Niederschrift über die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Bundestagswahl am 24.09.2017 im Wahlkreis 126 (Borken II)

zu Ziffer 2.2 der Niederschrift

Rechnerische Berichtigungen in den Wahl Niederschriften

Stadt Stadlohn

Stimmbezirk 3 - Johannesschule

a) **Erststimmen**

In der Wahl Niederschrift wurde bei den Erststimmen eine Differenz von einer Stimme festgestellt. Die für die FREIEN WÄHLER zunächst aufgeführten 10 Stimmen (so auch die Schnellmeldung) wurden vom Wahlvorstand auf 11 Stimmen geändert, ohne dass an anderer Stelle eine Änderung der aufgeführten Zahlen erfolgte. Die Summe der einzelnen gültigen und ungültigen Stimmen ist demnach um den Wert eins höher als die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen (Wähler).

Zur Nachprüfung wurden die Stimmzettel für die FREIEN WÄHLER und die ungültigen Erststimmen für den Wahlbezirk von der Stadt Stadlohn hinzugezogen. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zahl der gültigen Erststimmen für die FREIEN WÄHLER der Niederschrift (11) entspricht. Bei den ungültigen Stimmen ergab sich jedoch ein Wert von 6 anstatt der in der Niederschrift genannten Zahl von 7 ungültigen Erststimmen. Die Differenz von einer Stimme konnte damit aufgeklärt werden. Daraus resultiert folgende *rechnerische Berichtigung der Niederschrift*:

Zahl der ungültigen Erststimmen insgesamt (C)	6 (anstatt 7)
Zahl der gültigen Erststimmen insgesamt (D)	578 (anstatt 577)

Es ergeben sich folgende Änderungen im Wahlergebnis:

Zahl der ungültigen Erststimmen (Kennbuchstabe C)	-1
Zahl der gültigen Erststimmen (Kennbuchstabe D)	+1
Zahl der Erststimmen für FREIE WÄHLER (Kennbuchstabe D 10)	+1

b) **Zweitstimmen**

Bei den Zweitstimmen der Partei „FREIE WÄHLER“ wurde die Übertragung der Zwischensumme „ZS I“ aus der ersten Zählung (= 1 Stimme) vergessen. Bei der Ermittlung der Stimmenanzahl der FREIEN WÄHLER insgesamt durch Addition der Zwischensummen ergibt sich demnach nicht der Wert von „0“, sondern korrekterweise der Wert von „1“. Die in der Niederschrift angegebene Gesamtsumme der gültigen Zweitstimmen (582) ist unter Berücksichtigung der irrtümlich nicht übertragenen Stimme korrekt.

Rechnerische Berichtigung in der Niederschrift:

Zahl der gültigen Zweitstimmen für FREIE WÄHLER (F 13)	1 (anstatt 0)
--	---------------

Stadt Rhede

Stimmbezirk 11 – Pius-Grundschule Krechting

Bei den Zweitstimmen der Partei „FREIE WÄHLER“ wurde die Übertragung der Zwischensumme „ZS I“ (= 2 Stimmen) aus der ersten Zählung vergessen. Bei der Ermittlung der Stimmenanzahl der FREIEN WÄHLER insgesamt durch Addition der Zwischensummen ergibt sich demnach nicht der Wert von „0“, sondern der Wert von „2“. Die vom Wahlvorstand festgestellte Differenz von zwei Stimmen (vgl. Ziffer 5.1) ist damit geklärt. Es handelt sich um einen Übertragungsfehler. Die in der Niederschrift angegebene Gesamtsumme der gültigen Zweitstimmen (989) ist unter Berücksichtigung der irrtümlich nicht übertragenen Stimmen korrekt.

Rechnerische Berichtigung der Niederschrift:

Zahl der gültigen Zweitstimmen für FREIE WÄHLER (F 13):	2 (anstatt 0)
---	---------------

zu Ziffer 2.3 der Niederschrift:

Beschluss über Gültigkeit / Ungültigkeit von Stimmen

Stadt Bocholt**Stimmbezirk 32**

Der Stimmzettel Nr. 1 wurde in der Erststimme als ungültig angesehen. Die Kennzeichnung der Erststimme für die SPD wurde jedoch eindeutig durch Durchstreichen getilgt. Die als Kreuz abgegebene Stimme für die FREIEN WÄHLER ist zu werten.

Änderung der Niederschrift:

<i>Zahl der ungültigen Erststimmen (Kennbuchstabe C):</i>	8 (anstatt 9)
<i>Zahl der gültigen Erststimmen (Kennbuchstabe D):</i>	577 (anstatt 576)
<i>Zahl der gültigen Erststimmen für FREIE WÄHLER (Kennbuchstabe D 10):</i>	23 (anstatt 22)

Es ergeben sich folgende Änderungen im Wahlergebnis:

Zahl der ungültigen Erststimmen (Kennbuchstabe C)	-1
Zahl der gültigen Erststimmen (Kennbuchstabe D)	+1
Zahl der Erststimmen für FREIE WÄHLER (Kennbuchstabe D 10)	+1

Stimmbezirk 71

Der Stimmzettel Nr. 3 wurde in der Zweitstimme als ungültig angesehen. Die Zweitstimme für die Tierschutzpartei wurde jedoch eindeutig durch Durchstreichen und den Zusatz „falsch“ getilgt. Die als Kreuz abgegebene Stimme für die AfD ist zu werten.

Änderung der Niederschrift:

<i>Zahl der ungültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe E):</i>	2 (anstatt 3)
<i>Zahl der gültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe F):</i>	585 (anstatt 584)
<i>Zahl der gültigen Zweitstimmen für AfD (Kennbuchstabe F 6):</i>	43 (anstatt 42)

Es ergeben sich folgende Änderungen im Wahlergebnis:

Zahl der ungültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe E)	-1
Zahl der gültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe F)	+1
Zahl der Zweitstimmen für AfD (Kennbuchstabe F 6)	+1

Stimmbezirk 82

Der Stimmzettel Nr. 4 wurde in der Zweitstimme als ungültig angesehen. Hier liegt aber eine eindeutige Kennzeichnung für die AfD vor.

Änderung der Niederschrift:

<i>Zahl der ungültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe E):</i>	6 (anstatt 7)
<i>Zahl der gültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe F):</i>	588 (anstatt 587)
<i>Zahl der gültigen Zweitstimmen für AfD (Kennbuchstabe F 6):</i>	44 (anstatt 43)

Es ergeben sich folgende Änderungen im Wahlergebnis:

Zahl der ungültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe E)	-1
Zahl der gültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe F)	+1
Zahl der Zweitstimmen für AfD (Kennbuchstabe F 6)	+1

Stadt Rhede**Briefwahlbezirk 1**

Der Stimmzettel Nr. 6 wurde insgesamt als ungültig angesehen. Es liegt jedoch eine gültige Erststimme für die CDU vor.

Änderung der Niederschrift:

<i>Zahl der ungültigen Erststimmen (Kennbuchstabe C):</i>	<i>18 (anstatt 19)</i>
<i>Zahl der gültigen Erststimmen (Kennbuchstabe D):</i>	<i>1682 (anstatt 1681)</i>
<i>Zahl der gültigen Erststimmen für CDU (Kennbuchstabe D1):</i>	<i>965 (anstatt 964)</i>

Es ergeben sich folgende Änderungen im Wahlergebnis:

Zahl der ungültigen Erststimmen (Kennbuchstabe C)	-1
Zahl der gültigen Erststimmen (Kennbuchstabe D)	+1
Zahl der Erststimmen für CDU (Kennbuchstabe D 1)	+1

Der Stimmzettel Nr. 7 wurde insgesamt als ungültig angesehen. Hier liegt jedoch eine gültige Zweitstimme für die AfD vor.

Änderung der Niederschrift:

<i>Zahl der ungültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe E):</i>	<i>12 (anstatt 13)</i>
<i>Zahl der gültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe F):</i>	<i>1688 (anstatt 1687)</i>
<i>Zahl der gültigen Zweitstimmen für AfD (Kennbuchstabe F 6):</i>	<i>69 (anstatt 68)</i>

Es ergeben sich folgende Änderungen im Wahlergebnis:

Zahl der ungültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe E)	-1
Zahl der gültigen Zweitstimmen (Kennbuchstabe F)	+1
Zahl der Zweitstimmen für AfD (Kennbuchstabe F 6)	+1